

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 13. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2015) und **Antwort**

Umsetzung des Partizipations- & Integrationsgesetzes (I) Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Ergebnis kommt die „Machbarkeitsstudie zur Erfassung / Dokumentation des Migrationshintergrundes unter Beschäftigten in der Berliner Verwaltung“, die im Bericht zur Umsetzung des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG) sowie der übrigen Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 22.11.2012 auf Seite 14 erwähnt wird?

Zu 1.: In der Machbarkeitsstudie werden die rechtlichen Möglichkeiten der Erfassung des Migrationshintergrundes geprüft. Es wurden insbesondere die Vorschriften des Datenschutz-gesetzes (PSSG), des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG), des Personalstrukturstatistikgesetzes und des Landesbeamtengesetzes berücksichtigt.

Empfohlen wird eine Erfassung auf Basis des PSSG und des PartIntG.

2. Welches Ergebnis hatte die Bitte um Prüfung durch das Amt für Statistik Berlin Brandenburg zum praktischen Verfahren für eine Erhebung und Aufbereitung von Daten zu Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst?

3. Welche im Umsetzungsbericht 2012 angekündigten weiteren Schritte zur Umsetzung des § 4 Absatz 5 sind in der Folge unternommen worden?

Zu 2. und 3.: Das Amt für Statistik hat eine Auswertung zur Erfassung des Migrationshintergrundes vorgenommen.

Eine ausführliche Beantwortung hierzu erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes.

Berlin, den 30. Januar 2015

In Vertretung

Barbara Loth

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2015)